

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Alle
Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften im
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

Sachgebiet SG 31 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung
AB 312 I Brand- und Katastrophenschutz
Kontakt Elisabeth Jobst
Zimmer 002
Adresse Am Gewerbepark 7
92670 Windischeschenbach
Telefon 09602 79 3180
Telefax 09602 79 3155
E-Mail ejobst@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

312-0831.02

Telefonvermittlung

09602 79 0

Neustadt an der Waldnaab

14.10.2025

Vollzug des Bundesleistungsgesetzes; Übungen von NATO Streitkräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der beiliegenden Aufstellung angeführten Übungen wurden beim Landratsamt angemeldet. Die Gemeinden werden (soweit betroffen) gebeten, die Übungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind Ort, Zeit und Art der Übung aufzunehmen.

Nähere Angaben zu den Übungen werden auf Anfrage mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Jobst
Sachbearbeiterin

Anlage:
Aufstellung
Karte(n)

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de
finden Sie Informationen zu
ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und
Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Übung von NATO Streitkräften

Übungsart/Zeitraum	Grenzen des Übungsraumes
FTX Übung 27.10.2025 – 07.11.2025	Bereich: LKR Neustadt a. d. Waldnaab: Moosbach Eslarn Pleystein Waidhaus (Siehe bitte auch Lagekarte(n)!)

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird ausdrücklich hingewiesen. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, geltend zu machen.